SEEGUT
ZEPPELIN

FRIEDRICHSHAFEN AM BODENSEE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Hotelaufnahmevertrag

Stand: Oktober 2026

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Sie gelten nicht für Pauschalreisen im Sinne des § 651a BGB. Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei das Recht zur Kündigung gemäß § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER

2.1 Vertragspartner sind die Villa Gminder Hotel GmbH, Poststraße 1–3, 88048 Friedrichshafen, als Betreiberin des Seegut Zeppelin, Ziegelstraße 5, 88048 Friedrichshafen (nachfolgend „Hotel“), und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Für den Fall der Buchung über die hoteleigene Homepage kommt der Vertrag über Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ zustande.

2.2 Bei Buchungen per Telefon oder E-Mail kommt der Vertrag mit der Buchungsbestätigung des Hotels in Textform zustande. Diese Geschäftsbedingungen werden dem Kunden vorab übermittelt oder als Link zugänglich gemacht.

2.3 Bei Hotelaufnahmeverträgen, die im Fernabsatz geschlossen werden (zum Beispiel online, telefonisch oder per E-Mail), besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht (§ 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB). Es gelten ausschließlich die vereinbarten Rücktrittsbedingungen.

2.4 Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern er dies gegenüber dem Hotel gesondert erklärt hat, zum Beispiel durch eine Kostenübernahmeerklärung.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel die Gästeabgabe der Stadt Friedrichshafen.

3.4 Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.5 Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung, binnen sieben Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.

3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Höhe und Fälligkeit ergeben sich aus der gebuchten Rate oder werden im Vertrag in Textform vereinbart. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.8 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.

3.9 Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden wegen Mängeln oder teilweiser Nichterfüllung der Leistungen des Hotels aus demselben Vertrag.

3.10 Rechnungen übermittelt das Hotel elektronisch, an Verbraucher per E-Mail, an Unternehmer im jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Format. Der Kunde ist damit einverstanden.

3.11 Wünscht der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen oder der Aufenthaltsdauer, bedarf dies der Zustimmung des Hotels in Textform. Das Hotel kann die Zustimmung von einer Anpassung des Preises abhängig machen.

3.12 Bei Aufenthalten ab sieben Nächten kann das Hotel Zwischenrechnungen stellen. Soweit nicht Zahlung auf Rechnung vereinbart ist, sind sie mit Zugang fällig.

4 RÜCKTRITT/KÜNDIGUNG („STORNIERUNG“) DES KUNDEN, NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS („NO SHOW“)

4.1 Eine einseitige Lösung des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht.

4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er dieses nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen und besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Arrangements und 70 % für Halbpensionsarrangements zu zahlen. Halbpension im Sinne dieser Regelung liegt vor, wenn für jeden Aufenthaltstag Frühstück und Abendessen im Preis enthalten sind. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

4.4 Bei Raten, die bei der Buchung ausdrücklich als nicht stornierbar und nicht erstattbar gekennzeichnet sind und für die der Kunde gegen einen gegenüber der flexiblen Rate reduzierten Preis den Gesamtbetrag bei Buchung zahlt, ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Der Preisvorteil ist die Gegenleistung für den Verzicht auf das Rücktrittsrecht; die Vorauszahlung wird nicht erstattet. Vermietet das Hotel das Zimmer anderweitig, erstattet es die daraus erzielten Einnahmen.

4.5 Für Aufenthalte während Messen und Veranstaltungen in Friedrichshafen und der Region sowie an Feiertagen und in Ferienzeiten, insbesondere an Ostern, Pfingsten, Weihnachten und zum Jahreswechsel, kann das Hotel längere Fristen für den kostenfreien Rücktritt vereinbaren. Maßgeblich ist die bei der Buchung genannte Frist. Die Pauschalen nach Ziffer 4.3 bleiben unverändert.

4.6 Bei Buchungen über Buchungsportale oder Reisevermittler gelten für Rücktritt und Zahlung vorrangig die dort vereinbarten Bedingungen der gebuchten Rate. Diese Geschäftsbedingungen gelten ergänzend, soweit sie einbezogen wurden.

4.7 Reist der Kunde nicht an oder vorzeitig ab oder nimmt er vereinbarte Leistungen, etwa Mahlzeiten eines Arrangements, nicht in Anspruch, bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises für den gesamten gebuchten Aufenthalt verpflichtet. Ziffer 4.3 gilt entsprechend.

4.8 Buchungen ab sechs Zimmern gelten als Gruppenbuchung. Für sie gelten vorrangig die im Gruppenvertrag vereinbarten Bedingungen, insbesondere zu Optionsfristen, Anzahlungen, Namenslisten und Teilstornierungen. Ist dort nichts anderes vereinbart, übermittelt der Kunde dem Hotel spätestens 14 Tage vor Anreise eine Namensliste. Bis 30 Tage vor Anreise kann er die Zahl der gebuchten Zimmer kostenfrei um bis zu 10 % reduzieren. Für danach stornierte Zimmer gilt Ziffer 4.3.

5 RÜCKTRITT DES HOTELS

5.1 Wurde bei Gruppenbuchungen (Ziffer 4.8) oder bei Optionen vereinbart, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet bzw. nicht zur festen Buchung bereit ist.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach vorstehender Ziffer 5.2 oder 5.3 ein Schadensersatzanspruch des Hotels gegen den Kunden bestehen, so kann das Hotel diesen pauschalieren. Die Ziffer 4.3 gilt in diesem Fall entsprechend.

6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, BELEGUNG, AN- UND ABREISE

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Preis gemäß Preisverzeichnis) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

6.4 Ist keine spätere Ankunft vereinbart und die Buchung nicht durch Vorauszahlung oder Kreditkarte garantiert, kann das Hotel die Zimmer ab 18:00 Uhr des Anreisetages anderweitig vergeben. Garantierte Buchungen hält das Hotel bis zum Folgetag, 11:00 Uhr, bereit.

6.5 Kann das Hotel ein gebuchtes Zimmer ausnahmsweise nicht bereitstellen, etwa wegen Überbuchung oder einer technischen Störung, stellt es dem Kunden eine mindestens gleichwertige Unterkunft zur Verfügung, vorrangig im Hotel Maier, Poststraße 1–3, 88048 Friedrichshafen, oder in einem Hotel gleicher Kategorie in der Nähe. Mehrkosten der Unterkunft und den Transfer trägt das Hotel. Ist die Umquartierung dem Kunden nicht zumutbar, kann er vom Vertrag zurücktreten; bereits geleistete Zahlungen werden erstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

6.6 Die Zimmer dürfen nur von den angemeldeten Gästen und höchstens bis zur für die Zimmerkategorie zulässigen Belegung genutzt werden. Sollen weitere Personen übernachten, sind sie vorher an der Rezeption anzumelden. Das Hotel berechnet dafür den jeweils gültigen Preis für eine weitere Person. Besucher, die nicht als Gäste angemeldet sind, dürfen im Zimmer nicht übernachten.

6.7 Der Kunde macht bei der Anreise, auch im Rahmen des digitalen Check-ins, die Angaben, die nach dem Bundesmeldegesetz und der Satzung über die Gästeabgabe der Stadt Friedrichshafen erforderlich sind. Ausländische Gäste legen dabei ein gültiges Identitätsdokument vor. Solange gesetzlich vorgeschriebene Angaben fehlen, kann das Hotel die Übergabe des Zimmers verweigern.

7 HAUSREGELN

7.1 Haustiere sind im Seegut Zeppelin nicht gestattet. Ausgenommen sind Assistenzhunde im Sinne des § 12e Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Wir bitten, sie bei der Buchung anzumelden.

7.2 Das Seegut Zeppelin ist ein Nichtraucherhaus. Das Rauchen, einschließlich E-Zigaretten und vergleichbarer Erzeugnisse, ist in allen Gebäuden, Zimmern und öffentlichen Bereichen sowie auf allen Balkonen und Zimmerterrassen und aus den Fenstern untersagt. Gestattet ist es ausschließlich an den zwei ausgewiesenen Raucherplätzen. Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

7.3 Wer schuldhaft gegen Ziffer 7.2 verstößt, hat die Kosten der Sonderreinigung zu tragen; das Hotel berechnet hierfür pauschal 250 €. Kann das Zimmer infolge des Verstoßes nicht vermietet werden, ersetzt der Kunde zusätzlich den entgangenen Übernachtungspreis für die betroffenen Nächte. Löst der Verstoß einen Brandalarm oder einen Feuerwehreinsatz aus, trägt er sämtliche dadurch entstehenden Kosten. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

7.4 Das Laden und Abstellen von Akkus von E-Bikes, Pedelecs, E-Scootern und vergleichbaren Fahrzeugen in den Zimmern ist aus Brandschutzgründen nicht gestattet. Akkus können im Fahrradkeller von Haus Isabella geladen werden, Elektroautos an den Ladestationen in der Tiefgarage.

7.5 Der Kunde haftet für die Beschädigung oder den Verlust von Einrichtung und Inventar, die er, seine Mitreisenden oder Besucher schuldhaft verursachen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für nicht zurückgegebene Gegenstände berechnet das Hotel den Wiederbeschaffungswert.

7.6 Ergänzend gelten die Hausregeln des Seegut Zeppelin, einschließlich der Regeln für Garten-Spa, Sauna und Seeufer, in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Sie sind unter www.seegut-zeppelin.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen/ und an der Rezeption einsehbar.

8 HAFTUNG DES HOTELS

8.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 8 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

8.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel. Ansprüche erlöschen, wenn der Kunde den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung nicht unverzüglich nach Kenntnis dem Hotel anzeigt (§ 703 BGB).

8.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Tiefgarage oder auf den oberirdischen Stellplätzen, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 8.1, Sätze 1 bis 4. Ergänzend gilt die Parkordnung (Benutzungs- und Betriebsordnung der Tiefgarage und der oberirdischen Stellplätze), die an den Einfahrten aushängt und unter www.seegut-zeppelin.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen/ einsehbar ist.

8.4 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt.

8.5 Nachrichten für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 8.1, Sätze 1 bis 4.

8.6 Liegengebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage und auf Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt sie sechs Monate auf. Danach werden Sachen mit erkennbarem Wert dem Fundbüro der Stadt Friedrichshafen übergeben, andere Sachen verwertet oder entsorgt. Verderbliche Waren und Hygieneartikel werden nicht aufbewahrt.

9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

9.2 Ist der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher Gerichtsstand Friedrichshafen. Das Hotel kann wahlweise den Kunden aber auch am Sitz des Kunden verklagen. Dasselbe gilt jeweils bei Kunden, die nicht unter Satz 1 fallen, wenn sie ihren Sitz oder Wohnsitz nicht in einem Mitgliedsstaat der EU haben.

9.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

9.4 Hinweis gemäß § 36 VSBG: Die Villa Gminder Hotel GmbH ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

9.6 Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthält die Datenschutzerklärung unter www.seegut-zeppelin.de/datenschutz/.

Seegut Zeppelin · Ziegelstraße 5 · 88048 Friedrichshafen · post@seegut-zeppelin.de · www.seegut-zeppelin.de
Betreiberin: Villa Gminder Hotel GmbH · Poststraße 1–3 · 88048 Friedrichshafen